4. Im Übrigen wird die Klage abgewiesen, da ihr offensichtlich jede rechtliche Grundlage fehlt.

5. Herr Noko Ngele trägt die durch das vorliegende Verfahren sowie die Verfahren des vorläufigen Rechtsschutzes entstandenen Kosten.

Urteil des Gerichts (Sechste Kammer) vom 31. März 2011 — Griechenland/Kommission

(Rechtssache T-214/07)

„EAGFL — Abteilung Garantie — Von der gemeinschaftlichen Finanzierung ausgeschlossene Ausgaben — Landwirtschaftliche Kulturpflanzen — Besondere Maßnahmen für bestimmte landwirtschaftliche Erzeugnisse zugunsten der kleineren Inseln des Ägäischen Meers“

1. *Landwirtschaft — EAGFL — Rechnungsabschluss — Begrenzung der Ablehnung der Finanzierung — Frist von 24 Monaten — Beginn — Mitteilung der Kommission über die Prüfungsergebnisse (Verordnungen Nr. 729/70 des Rates, Art. 5 Abs. 2 Buchst. c, und Nr. 1258/1999, Art. 7 Abs. 4 Unterabs. 5) (vgl. Randnr. 39)*

2. *Landwirtschaft — EAGFL — Rechnungsabschluss — Ablehnung der Übernahme von Ausgaben, die durch Unregelmäßigkeiten bei der Anwendung der Gemeinschaftsregelung veranlasst wurden — Beanstandung durch den betroffenen Mitgliedstaat — Beweislast — Verteilung zwischen der Kommission und dem Mitgliedstaat (Verordnungen Nr. 729/70 des Rates und Nr. 1258/1999) (vgl. Randnrn. 51, 53-55)*

3. *Handlungen der Organe — Verordnungen — Verordnung, die bestimmte Kontrollmaßnahmen vorschreibt — Kein Ermessen der Mitgliedstaaten — Nichtdurchführung — Rechtfertigung — Größere Wirksamkeit eines anderen Kontrollsystems — Unzulässigkeit (vgl. Randnr. 56)*

4. *Nichtigkeitsklage — Befugnisse des Gemeinschaftsrichters — Entscheidung der Kommission über die Streichung eines Gemeinschaftszuschusses — Befugnis, die streitige Entscheidung durch eine andere zu ersetzen oder sie abzuändern — Fehlen — Anträge auf Herabsetzung des zurückzuzahlenden Betrags — Unzulässigkeit (Art. 230 EG) (vgl. Randnr. 136)*

Gegenstand

Klage auf Nichtigerklärung der Entscheidung 2007/243/EG der Kommission vom 18. April 2007 über den Ausschluss bestimmter von den Mitgliedstaaten zulasten des Europäischen Ausrichtungs- und Garantiefonds für die Landwirtschaft (EAGFL), Abteilung Garantie, getätigter Ausgaben von der gemeinschaftlichen Finanzierung (ABl. L 106, S. 55)

Tenor

1. Die Klage wird abgewiesen.

2. Die Hellenische Republik trägt die Kosten.

Urteil des Gerichts (Achte Kammer) vom 7. April 2011 — Gruber/HABM (Run the globe)

(Rechtssache T-12/09)

„Gemeinschaftsmarke — Anmeldung der Gemeinschaftswortmarke Run the globe — Absolutes Eintragungshindernis — Fehlende Unterscheidungskraft — Art. 7 Abs. 1 Buchst. b der Verordnung (EG) Nr. 40/94 (jetzt Art. 7 Abs. 1 Buchst. b der Verordnung [EG] Nr. 207/2009)“